

Biodiversität und Windkraft in Nordhessen

Biologische Vielfalt und Energiewende Aufgaben für die Zukunft

Fachveranstaltung der HVNL und der Naturschutz - Akademie Hessen

am 20. Februar 2015 in Wetzlar

Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie

- natürliche und kulturhistorisch entstandene Artenvielfalt in ihren Lebensräumen stabilisieren und erhalten
- keine Verschlechterung der relevanten NATURA 2000 Lebensräume und Arten
- Artenhilfskonzepte für Verantwortungsarten
- Vorrangräume:
Natura 2000 Gebiete, NSG, Nationalpark
- besondere Lebensräume:
Naturschutzgroßprojekt Kellerwald, Biosphärenreservat Rhön



Die Verwirklichung der biologischen Vielfalt als Ziel des BNatSchG - eine Gemeinschaftsaufgabe -

§ 2 BNatSchG:

- jeder nach seinen Möglichkeiten (auch Antragsteller und Investoren)
- Behörden ... der Länder
- Bewirtschafter von Grundflächen oder Besitz der öffentlichen Hand
- Träger der Raumordnung und Bauleitplanung
bei der Umsetzung der Naturschutzziele in ihren Planungen
mit der zugehörigen Landschaftsplanung und der Plan-UP

Vermeidung von Beeinträchtigungen der Biodiversitätsziele

- Bereits im Teilregionalplan Energie Nordhessen u. A. mit dem Avifauna-Konzept des RP
- Ggf. in der kommunalen Bauleitplanung mit Artenschutzbeiträgen
- In Zulassungsverfahren nach BImSchG mit Artenschutzbeiträgen

Biodiversitätsziele im Kriterienrahmen des Teilregionalplanes Energie Nordhessen

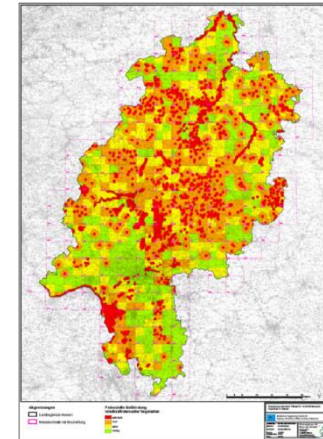
Rechtliche/fachliche Tabus „harte“ Ausschlusskriterien	Planerische Setzungen „weiche“ Ausschlusskriterien	Einzelfallprüfung Restriktionskriterien
<ul style="list-style-type: none"> – NSG Bestand + Planung – ND + GLB > 5 ha – Nationalpark Kellerwald 	<ul style="list-style-type: none"> – Naturschutzgroßprojekt Kellerwald – Pflegezone A BR Rhön – FFH-Gebiete entsprechend den Erhaltungszielen – VSG für Offenlandarten/Wasservögel – LSG mit Biotopschutz/-verbundfunktion (z. B. Auen-LSG) 	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. erforderliche Schutzabstände – ND + GLB < 5 ha und Biotop(verbünde) – Pflegezone B, Entwicklungszone BR Rhön – FFH-Gebiet „Werra-/Wehretal“ (Sondergutachten) – großflächige VSG (Hess. Rothaargebirge, Burgwald, Riedforst, Kellerwald, Knüll, Hess. Rhön) – sonstige LSG, (Naturparke) – Bereiche mit sehr hohem und hohem Konfliktpotential gem. Landes-Avifauna-Gutachten und Avifauna-Konzept der ONB – Pufferbereiche um Wochenstuben u. Winterquartiere windkraft-relevanter Fledermaus-Arten
<p>Schutz-, Bann- und Erholungswald (gem. § 17 Hess. Waldgesetz)</p>	<p>Altholz-inseln, Naturwaldreservate incl. Vergleichsflächen</p>	<p>Wald mit historischen Waldnutzungsformen, seltene Waldgesellschaften</p>



Avifaunakonzept zum Teilregionalplan Energie

auf Grundlage des landesweiten
Avifauna-Gutachtens Windkraft,

den Vorgaben aus dem hessischen „Leitfaden“ und
der interministeriellen Abstimmung



- Planung vorrangig in Bereichen mit geringem bzw. mittlerem Konfliktpotential (grün + gelb des landesweiten Avifauna-Gutachtens).
- Planung in NATURA 2000 - Gebieten erst, wenn außerhalb das 2 %-Ziel nicht erreichbar ist.



Gründe für die Konkretisierung des landesweiten Avifauna-Gutachtens:

- Berücksichtigung der hessischen Landeskonzepte zur Biodiversität z. B. der Artenhilfskonzepte Rotmilan, Schwarzstorch und Uhu
- Auswertung validierter Ergebnisse aus der 1. Offenlage des Teilregionalplans Energie Nordhessen und
- der Gutachten aus Planungs- und Zulassungsverfahren
- Präzisierung der kritischen Bereiche



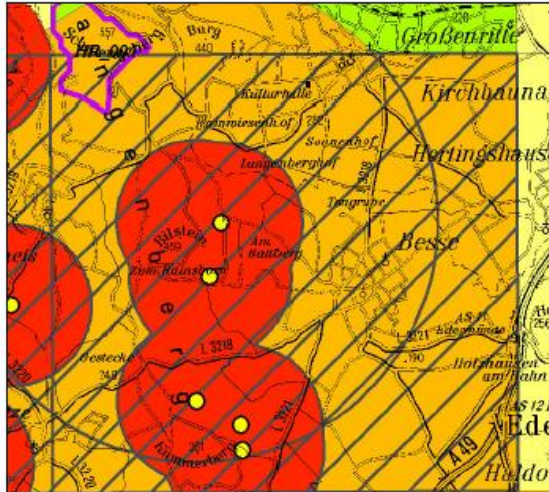
Vorgehen + Bewertung

- artbezogene Zusammenstellung der Daten zu Schwarzstorch, Rotmilan und weiteren WKA-empfindlichen Arten
- „Pufferung“ des sehr hohen und hohen Konfliktpotentials nach landesweitem Avifauna-Gutachten (PNL, 2012), Abstandsempfehlungen LAG VSW („Helgoländer Papier“) und Leitfaden „Windkraft und Naturschutz“ (HMEULV, HMWVL 2012) sowie unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse
- Ermittlung von Schwerpunkträumen für den Rotmilan
- Übernahme von Rastgebieten aus landesweitem Avifauna-Gutachten mit sehr hohem Konfliktpotential

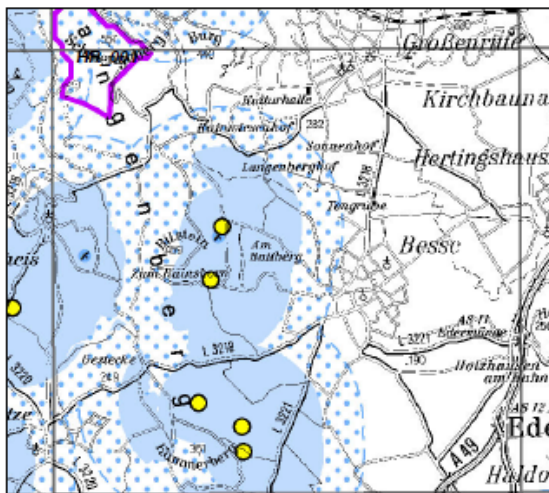
Konkretisierte Schwerpunkträume des Rotmilans

- Mindestens 4 Radien von 1.500 m um Brutvorkommen berühren sich (= Aufenthaltswahrscheinlichkeit 80 %)
- Definition geschlossener Waldgebiete:
Abstand von mehr als jeweils 1.000 m von den Waldaußenrändern

Konkretisierung der Schwerpunkträume für den Rotmilan



- Rotmilan Brutvorkommen Landesgutachten
- TK25-Viertel mit "Rotmilanaufwertung"
- Konfliktpotenzial**
- gering
- mittel
- hoch
- sehr hoch
- Vorranggebiet für Windenergienutzung Planung 2. Offenlegung (Stand:25.02.2014)



- TK25-Viertel
- Rotmilan Brutvorkommen Landesgutachten
- Rotmilan Brutvorkommen (Ergänzung/Lageverschiebung)
- sehr hohes Konfliktpotenzial um Brutvorkommen
- 1.500 m - Radius innerhalb VSG mit Erhaltungsziel Rotmilan
- 500 m - Radius innerhalb geschlossener Waldgebiete in Schwerpunkträumen (mindestens 4 Radien von 1500 m um Brutvorkommen berühren sich) außerhalb VSG
- 1.000 m - Radius im Offenland und außerhalb geschlossener Waldgebiete in Schwerpunkträumen außerhalb VSG
- Schwerpunkträume (mindestens 4 Radien von 1500 m um Brutvorkommen berühren sich)
- Vorranggebiet für Windenergienutzung Planung 2. Offenlegung (Stand:25.02.2014)

Aktualisierung der Schwarzstorchedaten

- Daten der Vogelschutzwarte für den Zeitraum 2010 – 2014 wurden mit den Sachkundigen abgestimmt.
- Bereiche mit vermuteten Brutvorkommen werden zur Information hinterlegt.
- Bisher ungenutzte Horstplattformen außerhalb der Vogelschutzgebiete werden symbolisch dargestellt.
- Ein Rückgang der Schwarzstorch-Brutvorkommen ist festzustellen.

Einstufung der ornithologischen Konfliktpotentiale um Brutvorkommen

Art	innerhalb VSG		außerhalb VSG	
	sehr hoch	hoch	sehr hoch	hoch
Schwarzstorch Brutvorkommen	3.000 m ^{AK}		1.000 m ^{LEP}	1.000 – 3.000 m ^{LEP}
Schwarzstorch-Horstplattform		3.000 m ^{AK}		
Rotmilan Schwerpunkttraum, wenn sich mind. 4 Radien von 1.500 m um Brutvorkommen berühren	1.500 m [*]		1.000 m im Offenland ^{LEP} 500 m in geschlossenen Waldgebieten	Schwerpunkttraum
Rotmilan Einzelvorkommen	1.500 m ^{AK*}			1.000 m ^{VSW}
weitere WKA-empfindliche Arten nach Leitfaden „Windkraft und Naturschutz in Hessen“	1.000 m ^{LF}			1.000 m ^{LF}
Landesweit bedeutsame Rastgebiete aus Avifauna- Gutachten (PNL, 2012)	X ^{LEP}		X ^{LEP}	

Quellen:

^{LEP} PNL (2012): Abgrenzung relevanter Räume für windkraftempfindliche Vogelarten in Hessen. Hungen.

^{LF} Leitfaden „Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von WKA in Hessen“

^{AK} Artenhilfskonzept Hessen für den Rotmilan (2012) bzw. für den Schwarzstorch (2012)

^{VSW} Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten („Helgoländer Papier“, 2009)

* nur in Gebieten, die für die Art maßgeblich sind

Weiteres Vorgehen und Hinweise zum Teilregionalplan Energie

Die grafische Analyse des Avifaunakonzeptes ist Grundlage für die naturschutzfachliche Beurteilung der Lebensräume und die Bewertung von Vorrangflächen durch die Obere Naturschutzbehörde im RP.

- Bereiche mit sehr hohem Konfliktpotential sollen freigehalten werden.
- Die Darstellung der Brutvorkommen ist nicht abschließend.
- Das Konzept ersetzt nicht die NATURA 2000 Prüfung in den VSG.
- Der Vogelzug ist nicht enthalten.
- Informationen werden laufend aktualisiert.



Konkretisierung für die Entscheidung im Zulassungsverfahren

- Der Antragsteller untersucht Vögel und Fledermäuse nach den Standards des Naturschutzleitfadens Hessen in Abstimmung mit der ONB.
- Die ONB prüft die Gutachten und fordert ggf. Ergänzungen nach.
- Sie wertet Einwendungen und Stellungnahmen des Verfahrens aus, zieht bestes verfügbares Wissen hinzu und bereitet die Naturschutzentscheidung für die Verfahrensführung vor.
- Vorrangig ist die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Auswahl unproblematischer Standorte.

Ich danke allen, die mitgewirkt haben

und

Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit !

Dietrich Vahle